



SCHULORDNUNG

des Bildungszentrums für Technik und Gestaltung

Wir möchten Sie herzlich am Bildungszentrum für Technik und Gestaltung der Stadt Oldenburg (BZTG) begrüßen!

Für Ihren Ausbildungsweg wünschen wir Ihnen viel Erfolg und einen guten Abschluss!

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, wie wir im Schulalltag miteinander umgehen wollen.

UNSER LEITBILD:

» Wir sind professionelle Partner auf dem Weg in die Lebens- und Arbeitswelt. «

UNSERE ZIELE:

Gemeinsame Werte und Ziele verbinden uns.
Diese wollen wir mit Inhalt füllen.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten den Lernprozess aktiv mit und übernehmen Verantwortung.

Wir verfügen über die notwendigen Ressourcen und pflegen einen nachhaltigen Umgang mit ihnen.

UNSERE WERTE:

MENSCHLICHKEIT

Toleranz | Respekt | Wertschätzung
Rücksichtnahme | Hilfsbereitschaft

GERECHTIGKEIT

Gewaltfreiheit | Konfliktfähigkeit
Fairness | Gleichberechtigung | Solidarität

ACHTUNG DER UMWELT

Ökologische Achtsamkeit
Nachhaltigkeit

ZUVERLÄSSIGKEIT UND VERBINDLICHKEIT

Verantwortung | Pünktlichkeit
Ordnung | Sauberkeit | Selbstdisziplin

Wie in jeder Gemeinschaft besteht auch in unserer Schule das Zusammenleben aus Rechten und Pflichten.

An unserer Schule haben Sie als Schülerin und Schüler u. a. das Recht,

- * am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen teilzunehmen und an der Auswahl der Unterrichtsinhalte beteiligt zu werden.
- * über den jeweiligen Leistungsstand unterrichtet und in Fragen der Schullaufbahn beraten zu werden.
- * die Meinung frei zu äußern und eine Schülerzeitung herauszugeben.
- * sich an den Schulleiter zu wenden, wenn Sie sich in Ihren Rechten beeinträchtigt sehen.

Und zu den Pflichten:

- * Da wir uns alle in unserer Schule wohlfühlen wollen, achten Sie bitte im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände auf **Sauberkeit und Hygiene**.
- * **Mobile Endgeräte** (wie z. B. Handys und Smartwatches) dürfen Sie während des Unterrichts nicht benutzen, sie müssen ausgeschaltet sein. Sie dürfen sie dort nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke verwenden. Dies gilt auch für Ton-, Bild- und Videoaufzeichnungen.
- * **Explosionskörper und Waffen** dürfen wegen Gefährdung von Personen und Anlagen nicht mitgebracht werden.
- * **Das Mitbringen und Konsumieren von Betäubungsmitteln**, das gilt auch für Alkohol, ist nicht gestattet!
- * Sollten Sie verhindert sein, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so haben Sie oder Ihre Eltern – falls Sie minderjährig sind – die Gründe schriftlich darzulegen. Die zusätzliche **Vorlage von Nachweisen**, in besonderen Fällen von ärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei längerer Verhinderung ist die Schule spätestens am dritten Tag, bei Teilzeitunterricht mit einer durch den Betrieb gegengezeichneten (Unterschrift und Stempel) Entschuldigung am nächsten Unterrichtstag zu informieren.
- * **Beurlaubungen** vom Schulunterricht sind nur aus wichtigen Gründen nach vorheriger Genehmigung möglich. Das Urlaubsgesuch von Teilzeitschülern muss von Ihrem Ausbilder bzw. Arbeitgeber und von Ihnen (bei Minderjährigkeit von Ihrem gesetzlichen Vertreter) gegengezeichnet werden. Versäumte Unterrichtsinhalte müssen eigenständig nachgeholt werden.
- * **Änderungen von Personaldaten** (Wohnortwechsel, Namensänderung, ...) müssen Sie Ihrem/Ihrer Klassenlehrer(in) umgehend mitteilen.
- * Jede Schülerin und jeder Schüler hat den **Schülerausweis während des Schulbesuchs mitzuführen** und auf Verlangen vorzuzeigen.

- * Sollten Sie sich körperlich oder psychisch bedroht fühlen, können Sie uneingeschränkt davon ausgehen, dass die Schule sich schützend vor Sie stellt. **Körperliche Gewalt wird in keinem Zusammenhang akzeptiert**, sondern zieht den sofortigen Schulausschluss nach sich. Gewalt gegen Sachen, z. B. auch „Netzvandalismus“ löst Sanktionen und stets Schadenersatzforderungen aus.
- * Wir weisen darauf hin, dass für private **Wertgegenstände** (Handys, Fahrräder, Kleidung, ...) keine Haftung von Seiten der Schule übernommen wird.
- * Grundlage unseres Zusammenlebens in der Schule sind **gegenseitiger Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme und verantwortliches Handeln**. Somit verpflichten sich alle zu einem sorgfältigen Umgang mit den Räumen, Freiflächen und Gegenständen des BZTG.
- * Für Fahrrad-, Mofa- und Rollerfahrer befindet sich im Keller des Schulgebäudes eine **Unterstellmöglichkeit**. Bitte stellen Sie die Räder nicht auf den Wegen oder den Rasenflächen ab, da diese öffentliches Gelände sind. Außerdem wird die Arbeit der Hausmeister behindert. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Personen, indem Sie Ihr Zweirad auf dem Gelände schieben.
- * **Parkflächen am Standort Straßburger Straße** für PKW befinden sich neben der Sporthalle sowie neben der Weser-Ems-Halle und auch in der Tiefgarage. Für die Tiefgarage benötigen Sie eine Parkberechtigung. Einen Antrag für einen Parkplatz können Sie im Sekretariat stellen. **Parkflächen am Standort Ehernenstraße** befinden sich neben und hinter der Sporthalle. Dieser Bereich ist über die Sachsenstraße zu erreichen.
- * In den **Pausen und Freistunden** ist der Aufenthalt in den Klassenräumen und Fluren nicht gestattet. Ihnen stehen als Aufenthaltsbereich die Cafeteria sowie die Pausenhalle zur Verfügung. Weiterhin können Sie sich auf dem Außengelände der Schule aufhalten.
- * **Das Rauchen/„Dampfen“** ist auf dem gesamten Schulgelände für Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte verboten.

Schlussbestimmung: Die vorstehende Schulordnung tritt durch Beschluss des Schulvorstandes und der Gesamtkonferenz in Kraft. Neben dieser Schulordnung sind auch noch weitere Vorgaben wie z. B. Werkstattordnung, Ordnung für EDV-Räume, etc. zu beachten.